

Mitteilungsvorlage		Drucksachen-Nr : IX-MV/2018/018
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2018

Tagesordnungspunkt
Gründung eines Beirates für das Netzwerk Frühe Hilfen

Sach- und Rechtslage:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist nach § 3 KKG angehalten, eine verbindliche Zusammenarbeit der Fachkräfte im Kinderschutz über das Netzwerk Frühe Hilfen sicherzustellen und die Netzwerkarbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Für diese Aufgaben stehen Fördermittel aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern“ (Fond der Bundesstiftung Frühe Hilfen) des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

Nach dem Fachkonzept Frühe Hilfen wurde bereits 2017 eine Steuerungsgruppe bestehend aus der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, der Jugendhilfeplanung und den SozialraummanagerInnen der vier Regionalteams eingerichtet. Diese Steuerungsgruppe soll weiter bestehen bleiben und auf operativer Ebene den präventiven Kinderschutz organisieren. Auf Grund der Vorgaben dieser Richtlinie ist es erforderlich, über der operativen Ebene im Netzwerk Frühe Hilfen auch eine strategische Steuerungsebene einzurichten. Dafür soll ein Beirat gebildet werden, in dem auch Vertreter aus anderen Hilfesystemen beteiligt sind.

Über den neu einzurichtenden Beirat wird den anderen Professionen die Möglichkeit eröffnet, gleichberechtigt die Entwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Aurich zu gestalten.

Aufgabe des Beirates wird es insbesondere sein, Standards der verlässlichen Zusammenarbeit im Netzwerk als auch in der gemeinsamen Arbeit mit Familien zu entwickeln und die Frühen Hilfen im Landkreis Aurich fachlich und strategisch weiter zu entwickeln. Die Partner im Netzwerk Frühe Hilfen verstehen sich hierbei als wichtiger Teil des präventiven Kinderschutzes im Landkreis Aurich.

Der neu einzurichtende Beirat soll aus Vertretern verschiedener Einrichtungen und Dienste gebildet werden. Gemäß § 3 KKG soll dieser Beirat bestehen aus Vertretern

- des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- des Amtes für Gesundheitswesen
- der Ubbo – Emmius – Klinik
- der Schwangerschaftskonfliktberatung
- der freien Jugendhilfeträger
- der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
- der Familiengerichte
- der Polizeidirektion Aurich-Wittmund



Der Beirat soll dem Netzwerk Frühe Hilfen die nötigen Rahmenbedingungen und fachlichen Orientierungen an die Hand geben.

Die Besetzung des Beirats soll durch Führungskräfte der Institutionen aber auch durch ausgewiesene Experten der verschiedenen medizinischen und sozialpädagogischen/sozialpsychiatrischen Arbeitsfelder erfolgen, die einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Frühen Hilfen leisten können.

In der ersten Sitzung wird eine Geschäftsordnung des Beirats erarbeitet und verabschiedet werden. Dies ist ebenso eine Voraussetzung um Fördermittel zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>			
Kostenträger:				
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 06.11.2018	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

